

Zusammenstellung monetäre Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016- Beitrittsbeschluss – allgemeine Finanzwirtschaft -

Ertrag/Aufwand	Bemerkung		2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Steueranteile	Die Anteile an der Einkommensteuer entwickeln sich lt. Erlasslage für den gesamten Finanzplanungszeitraum positiv.		+200	+1.150	+1.150	+200
Grundsteuer B	Die Entwicklung der Grundsteuer B ist einerseits abhängig von den Stadtgebiet neu erschlossene und bebaute Grundstücke. Andererseits von der Entwicklung der Hebesätze der hessischen Kommunen über 50.000 Einwohner. Durch die in den letzten Jahren erschlossenen und nunmehr bebauten Gebiete wird von einer Ertragsteigerung ausgegangen.	FIP	+674	+306	+50	+0
		neu	0	+1.725	+1.674	+1.674
		gesamt	+674	+2.031	+1.724	+1.674
Gewerbsteuer	Es wird davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuereinbrüche auf besondere einmalige Entwicklungen zurückzuführen sind und sich eine Erholung einstellt, insbesondere vor dem Hintergrund der Neuansiedlung von Gewerbe.	FIP	0	1.500	1.500	2.000
		neu	3.500	2.500	1.500	0
		gesamt	3.500	4.000	3.000	2.000
Nettobetrag	Die nicht in der Finanzplanung berücksichtigte Verbesserung (Zeile „neu“) muss an dieser Stelle um die erhöhte Gewerbesteuerumlage bereinigt werden.		+2.880	+2.060	+1.235	0

Maßnahme	Bemerkung	Amt	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Schulumlage	Der Hebesatz der Schulumlage würde bei Berücksichtigung der Auflösung der Rücklage rd. 13,14 % betragen. Der Wert ist nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen (vgl. Schreiben Stadt Wetzlar vom 27.11.2015).		+683			
Finanzausgleich	Gemäß der Berechnung des Hess. Min. der Finanzen „gewinnt“ die Stadt Wetzlar aus den Neuerungen des FAG gegenüber der Regelungen des bisherigen Gesetzes.		+391			
Summe			+4.828	+6.741	+5.609	+3.874
		bisher	+1.948	+2.956	+2.700	+2.200